

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

2389 /AB

2005 -02- 08

zu 2424 /BAn den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 8. Februar 2005

GZ: BKA-353.110/0004-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hlavac, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2004 unter der Nr. 2424J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sanierung des Wiener Künstlerhauses gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes (BKA) fördert prinzipiell das künstlerische Schaffen, nicht aber Investitionen in bauliche Tätigkeiten der geförderten Institutionen.

Zu Frage 3:

Das Wiener Künstlerhaus hat sehr wohl eine überregionale Bedeutung sowohl im Bereich der Ausstellungstätigkeit als auch als Vereinigung bildender Künstler. Die Wertschätzung des BKA wurde durch eine langjährige und beständige Förderungstätigkeit des Bundes für das künstlerische Programm unter Beweis gestellt. Das Künstlerhaus steht, was die Höhe der Förderung betrifft, mit an der Spitze aller geförderten Institutionen österreichweit.

Zu 3a und 3b:

Für die Sanierung des Bregenzer Festspielhauses ist es gelungen, Sonderbudgetmittel, die vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wurden, einzusetzen.

